

Staatsanwaltschaft Schwerin

Staatsanwaltschaft Schwerin - Postfach 110343 19003 Schwerin

Herrn Rüdiger Klasen Wittenburger Straße 10 19243 Püttelkow Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 223 Js 17822/14 (Bitte immer angeben)

Telefon: 0385 5302 0

Durchwahl: 117 (Geschäftsstelle)

Datum: 01.10.2014

Strafantrag vom 01.06.2014 gegen Stefan Salow Vorwurf: Nötigung

vorwur: Notigung

Sehr geehrter Herr Klasen,

den von Ihnen zur Anzeige gebrachten Sachverhalt habe ich geprüft, jedoch von der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen abgesehen.

Ein Ermittungsverfahren leitet die Staatsanwaltschaft nur dann ein, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für die Begehung einer verfolgbaren Straftat vorliegen (§ 152 StPO). Das ist hier nicht der Fall.

Es besteht kein Anfanosverdacht weden einer Nötigung gem. § 240 StGB. Der Tatbestand setzt

eine Drohung mit einem empfindlichen Übel vorraus. Ein Verwärngeid und die darin erhaltene Zahlungsaufforderung beinhalte keine Androhung eines empfindlichen Übels. Dies ligst nach der Rechtsprechung nur dann vor, wenn das in Aussicht gestellte Verhalten geeignet ist, einen besonnenen Durchschnittsmenschen in seiner Ertschlüßung unfert zu machen und zu dem vom Besonnenen Durchschnittsmenschen in seiner Ertschlüßung unfert zu machen und zu dem vom Besonnenen Durchschlichtsmensche State und dem vom Beschlichtschlicht nicht der Fall. Es ist dem "Bedrohten" grundsätzlich zumutbar, den von der Rechtsordnung vorgesehenen Rechtsweg zu beschreiben.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen die Beschwerde an den Generalstaatsanwalt, Patriotischer Weg 120a, 18057 Rostock zu. Sie muss binnen 2 Wochen nach Zugang dieses Bescheides eingegangen sein. Durch Einlegung der Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft in Schwerin wird die Frist gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Styn Staatsanwältin

Hausanschrift: Staatsanwaltschaft Schwerin Bleicherufer 15 19053 Schwerin Postanschrift: 19003 Schwerin Postfach 110343 Telefon: 0385/5302-0 Telefax: 0385/5302-444